



LANDESJAGDVERBAND RHEINLAND-PFALZ E. V.

ANERKANNTER NATURSCHUTZVERBAND

Pressemeldung

19.07.2017

„Blind vor Liebe“ im Straßenverkehr

Zwischen Ende Juli und Mitte August erreicht die Paarungszeit beim Rehwild ihren Höhepunkt. Während ihres Liebesspiels verlieren Rehe oft den Blick für die ihnen drohenden Gefahren und können dabei scheinbar kopflos Straßen überqueren. Autofahrer sollten jetzt erhöhte Aufmerksamkeit walten lassen.

Während der sogenannten Blattzeit – der jagdliche Ausdruck für die Paarungszeit des Rehwildes – durchstreifen „verliebte“ Rehböcke ihr Revier auf der Suche nach paarungswilligen Ricken und missliebigen Konkurrenten. Findet der Bock seine Herzdame, beginnt das Liebesspiel der Rehe. Dabei treibt er die Ricke vor sich her. Nicht selten überqueren die Beiden dabei Straßen und Wege. Daher gilt erhöhte Vorsicht im Straßenverkehr.

In Rheinland-Pfalz kam es laut Aussage des zuständigen Ministeriums 2016 zu 22.750 Verkehrsunfällen mit Wildtieren. Im Vergleich zum Vorjahr (22.922 Wildunfälle) ist das ein leichter Rückgang. Rehwild kommt am häufigsten unter die Räder. Im Jagdjahr 2015/2016 starben mehr als 10.000 Rehe im Straßenverkehr. Wildunfälle werden oft unterschätzt. So erreicht ein nur 20 Kilogramm schweres Reh bei einer Kollision mit einem 70 km/h schnellen Fahrzeug ein Aufprallgewicht von fast einer Tonne.

Autofahrer können mit dem richtigen Verhalten Wildunfälle selbst vermeiden. Eine den Gegebenheiten angepasste Geschwindigkeit ist die wichtigste Regel. Denn wer mit 100 statt mit 80 Stundenkilometern unterwegs ist, hat bereits einen 25 Meter längeren Bremsweg. Stehen Wildtiere auf der Straße, sollten Autofahrer das Licht abblenden, hupen und bremsen – keinesfalls ein Ausweichmanöver starten, denn die Folgen könnten schwerwiegender sein.

Ist es zum Crash gekommen, gilt es, Ruhe zu bewahren, die Unfallstelle zu sichern und die Polizei zu rufen. Ist das Wildtier noch am Leben, verständigen die Ordnungshüter den zuständigen Jäger, damit dieser das Tier von seinen Leiden erlöst. Keinesfalls darf ein verendetes Tier in das eigene Auto „eingepackt“ werden, denn das wäre Jagdwilderei. Tipps zum richtigen Verhalten nach einem Wildunfall finden Interessierte auf der Homepage des LJV (www.ljv-rlp.de).

Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V.

Egon-Anheuser-Haus - 55457 Gensingen - Tel. 06727/89440 - Fax. 06727/894422
info@ljv-rlp.de - www.ljv-rlp.de

Günther Diether Klein, Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, E-Mail: g.d.klein@ljv-rlp.de

Der Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e. V. ist eine nach § 38 Landesnaturschutzgesetz anerkannte Naturschutzorganisation. Aufgaben und Ziele des Verbandes sind die Pflege und Förderung aller Zweige des Jagdwesens, insbesondere der Schutz und die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie die Förderung des Natur- und Umweltschutzes, der Landschaftspflege und des Tierschutzes. Im 1949 gegründeten Landesjagdverband Rheinland-Pfalz sind die Jäger des Landes zusammengeschlossen. Er hat zurzeit rund 18.000 Mitglieder.